

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landausträger bezogen 1,54 Mk.

Amts-Blatt

für die königliche Amtshauptmannschaft Meissen, zu Wilsdruff sowie für das königliche Amtsgericht und den Stadttrakt.

Inserationspreis 15 Pfg. pro Langspalten Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag. Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät. Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birtenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Hellwigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühdorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönbach, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lützen, Miltitz-Rothschön, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Rössen bei Wilsdruff, Rositz, Rothschönberg mit Verne, Sächsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Zanneberg, Zaubenheim, Illendorf, Linfersdorf, Weistroppe, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Böhme, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 146 | Dienstag, den 15. Dezember 1914. | 73. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Mit Rücksicht auf die weitere Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche in Sachsen, namentlich auch durch den Handel und Verkehr mit Schlachttvieh, wird im Anschluß und unter Aufrechterhaltung der Verordnungen vom 12. September 1914 (Sächsische Staatsgesetz Nr. 215 und Leipziger Zeitung Nr. 216) und vom 27. Oktober 1914 (ebendort Nr. 252 und 253) bestimmt, daß die Vorschriften des § 45 der Ausführungsverordnung vom 7. April 1912 zum Viehienschutzgesetz (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 56) mit Ausnahme von § 45 unter a Abs. 2 und von der unter e Abs. 2 vorgeschriebenen bezirksärztlichen Untersuchung des zur Schlachtung eingeführten Klauenviehs bis auf weiteres für das ganze Land mit der Veröffentlichung dieser Verordnung in Kraft treten.

Ueber Einzelheiten der hiernach geltenden Vorschriften geben die Ortspolizeibehörden, die Bezirksärzte sowie die Verwaltungen der Schlachtviehhöfe und der öffentlichen Schlachthäuser Auskunft.

Dresden, am 8. Dezember 1914.

Ministerium des Innern.

Aufruf des unausgebildeten Landsturms II. Aufgebots.

Durch kaiserliche Verordnung werden sämtliche Angehörige des Landsturms II. Aufgebots, die aus dem I. Aufgebot übergetreten sind, aufgerufen.

Es werden daher alle unausgebildeten Landsturmpflichtigen, die in der Zeit vom 16. August 1869 bis mit 31. Dezember 1875 geboren sind, aufgefordert, sich

vom 16. bis einschließlich 20. Dezember 1914

an der Ortsbehörde ihres Aufenthaltortes unter Vorzeigung ihrer

Militärpapiere (Landsturmschein, Erfahrungsbefehl usw.) zur Landsturmmrolle anzumelden.

Da bestimmungsgemäß nach dem am 16. August 1914 erfolgten Aufruf des Landsturms I. Aufgebots ein Uebertritt vom ersten zum zweiten Aufgebot und ein Ausschneiden aus dem Landsturm nicht stattfindet, haben von den im Jahre 1869 geborenen Personen nur diejenigen dem Aufruf Folge zu leisten, die am 16. August 1914 — also am Tage des Aufrufs des Landsturms I. Aufgebots — das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Wer an diesem Tage bereits 45 Jahre alt war, ist nicht mehr landsturmpflichtig.

Der Aufruf bezweckt zunächst nur die Herbeiführung der Eintragung in die Listen.

Meissen, am 10. Dezember 1914.

Nr. 676 Ha.

Der Zivil-Vorsitzende der königl. Ersatzkommission.

Die Anmeldungen zur Landsturmmrolle des unausgebildeten Landsturms II. Aufgebots erfolgt im hiesigen Rathause vom 16. bis 19. Dezember während der Dienststunden und am Sonntag, den 20. Dezember von 11—12 Uhr vormittags. Wilsdruff, am 14. Dezember 1914.

Der Stadtrat.

Bis zum 29. dss. Mts. ist der 4. Termin

städtischer Grund- und Einkommensteuer an die Stadtvereinnahme zu entrichten. Nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgt Einleitung des Beitreibungsverfahrens.

Wilsdruff, am 14. Dezember 1914.

Der Stadtrat.

Das große Völkerringen.

Irlands Hoffnung.

Ein Sündenbock wird gesucht. Der Earl of Aberdeen, Vizekönig von Irland, hat seinen Abschied eingereicht. Die englische Regierung hat das Gesuch genehmigt. Der Lord wird Dublin im Februar verlassen. Aus „privaten Gründen“.

Private Gründe oder Gesundheitsrücksichten sind immer die diplomatischen Ausreden, wenn einer abgefagt wird. Was kann ja gewiß manchmal zutreffen, warum soll ein Staatskanzler, Vizekanzler oder General nicht krank werden dürfen? worum soll er nicht andere private Gründe haben, die nur ihn angehen, sich in Ruhestand versetzen zu lassen? Nur ist merkwürdig, daß das Ruhebedürfnis des mächtigsten Mannes in Irland gerade jetzt eintritt, wo die Bevölkerung der grünen Insel immer bestiger wird, daß sie nicht will wie die Regierung in London. Das Rekrutierungsgeschäft findet in Irland gar keinen Absatz, und da Großbritannien mangels der Wehrpflicht in Mittel und bei jemanden in den Soldatenstand zu zwingen, so ist das sehr bitter. Flugschreiben überreichen das Land, und die irischen Zeitungen warnen jeden Verehrer des heiligen Patric, des Schutzheiligen Irlands, die militärische Kline auf die Schulter zu nehmen. Dagegen es ja nun sehr einfache Mittel: man verbietet die Rekrutierung, man schießt die Rekruten, man verhaftet die Rekrutenführer. Aber die irischen Gefangnisse würden nicht fassen, alle die Aufwiegler zu beherbergen. Zeitungen kommen außerdem aus Amerika, die „Irish World“, der „Irish American“, und Ändere bereits des großen irischen geschriebenen Wänter führen noch eine andere Sprache als die in Irland selbst gedruckten. Sie sind vertrieben und verboten, werden aber fortgesetzt einzufliegen.

Im vorigen Woche hat in Dublin eine große Versammlung unter freiem Himmel stattgefunden, in der die Irren gegen die Anhebung der öffentlichen Meinung, die Unterdrückung der Presse und die Schikanierung von Versammlungsinnspruch erhoben. Die Versammlung beanspruchte mit der erbautlichen Erklärung, daß vielleicht die Irren versuchen werde, die Verhandlungen zu föhren, und darauf sei man gewillt, die Minter händen bereit sein gelassen. Die Polizei und das Militär wagten es denn auch wirklich nicht einzugreifen. Zum Schluss der Versammlung schworen die mehr als zehntausend Versammlungsinnspruch, daß sie niemals in das irische Meer eintreten und daß sie alle ihre Freunde abhalten würden, die englische Wehrkraft zu fühlen.

Es hat also nichts gekracht, daß die englische Regierung, um die Irren zu verdrängen, ihnen kurz vor dem Krigen das lang ersehnte „Home Rule“, die Selbstregierung, zubilligte. Die Irren glaubten nicht an die Sache. In diesen Tagen hat in dem irischen Wahlkreise Lullamore eine Nachwahl für das Parlament stattgefunden. Gewählt wurde nicht ein der Regierung angenehmer Somerville-Narr, sondern ein scharfer Nationalist und Regierungseind: das ist auch ein Beweis für die wahre Stimmung.

Die Engländer haben, seit sie sich um 1200 in Irland einmischten, zu viel gesündigt, als daß es von der Bevölkerung je vergessen werden könnte. Sie haben das Land geraubt und die freien Bauern zu Anrechnen gemacht, die als Päpste den größten Teil des Ertrages an die englischen Landbarone, die verhassten Nichtsteuer, abtragen mußten. Sie haben die Leute politisch entrechtet und unter jede Art von Druck gebracht. Seit England die Herrschaft führt, sind auf der fruchtbaren Insel, die der warme Golfstrom umspült, Düngherde an der Tagesordnung. Millionen Menschen sind nach Amerika ausgewandert, um der Not zu entgehen, aber sie haben ihr Vaterland nicht vergessen. Die drüben Reichgewordenen bleiben in stetem Zusammenhang mit den Parteien der Heimat und verlangen diese mit Geld für ihre Zwecke. Lange Zeit war Menschenmord und Brandstiftung das letzte Mittel, mit dem die irischen Feinde, der Bund der Englandfeinde, gegen ihre Bedrücker vorgingen. Endlich in den letzten Jahren schlug England andere Bahnen ein, aber es waren halbe Maßregeln, und es war zu spät. Die Irren verlangen jetzt die völlige Freiheit und die Abschaffung der englischen Herrschaft.

Es wäre verfrüht, wollten wir von der Stimmung in Irland nun jetzt den Ausbruch einer Empörung und damit eine neue Schwächung Englands erwarten. Zunächst wird nach Rücktritt Lord Aberdeens der ähliche „harte Mann“ mit eiserner Faust sein Glück versuchen, vermittelnd mit wenig Erfolg. Aber es ist schon eine günstige Tatsache, daß ein Drittel des europäischen Großbritanniens sich weigert, den Krieg gegen Deutschland mitzumachen. Irlands Hoffnung ist auf unseren Sieg gerichtet, denn der bringt dem Lande die Freiheit.

Der Krieg.

Der russische Generalstab versuchte, die Räumung von Lodz als eine freiwillige strategische Maßnahme hinzustellen und die ungeheuren Verluste, die die Russen in den vorhergehenden Kämpfen erlitten hatten, zu vertuschen. Eine amtliche Mitteilung der deutschen obersten Heeresleitung macht diesen Verlegenheitszügen ein Ende.

Die russischen Leichenhügel bei Lodz.

150.000 Mann russische Gesamtverluste in den Kämpfen in Polen.

Gr. Hauptquartier, 12. 12.

Die Räumung von Lodz durch die Russen geschah heimlich des Nachts, daher ohne Kampf und zunächst unbemerkt. Sie war aber nur das Ergebnis der vorhergehenden dreitägigen Kämpfe. In diesen hatten die Russen ganz ungeheure Verluste, besonders durch unsere schwere Artillerie. Die verlassenen russischen Schützengräben waren mit Toten durchsäblich angefüllt. Noch nie in den gesamten Kämpfen des Ostkriegs, nicht einmal bei Tannenbergr, sind unsere Truppen über so viele russische Leichen hinweggeschritten, wie bei den Kämpfen um Lodz, Posen und überhaupt zwischen Pabianice und der Weichsel. Obwohl wir die Angreifer waren, blieben unsere Verluste hinter denen der Russen weit zurück. Wir haben insbesondere im Gegensatz zu ihnen, ganz unverhältnismäßig wenig Tote verloren. So fielen bei dem bekannten Durchbruch unseres 25. Reservekorps von diesem Heeresdick nur 120 Mann, gewiß eine auffallend niedrige Zahl. Für die Verhältnisse beim Feinde ist dem gegenüber bezeichnend, daß allein auf einer Höhe südlich Lutomerz (westlich Lodz) nicht weniger als 887 tote Russen gefunden und bestattet worden sind. Auch die russischen Gesamtverluste können wir, wie in den früheren Schlachten, ziemlich zuverlässig schätzen. Sie betragen in den bisherigen Kämpfen in Polen mit Einschluß der von uns erbeuteten 50.000 Gefangenen, die in russischen mit der Bahn nach Deutschland abgedeckt worden sind, mindestens 150.000 Mann.

Die Russen werden die ungeheuren Blutopfer, die sie in Polen haben bringen müssen, bei den jetzt weiter andauernden Kämpfen schmerzlich empfinden. Die Helden, die unsere Heeresleitung jetzt nach sorgfältiger Schätzung gibt, sind so gewaltig, daß auch eine Riesennorm wie die russische, nicht mehr imstande sein wird, die kriegführenden Völker auszufüllen.

Lodz fast unterworfen.

Nach einer weiteren russischen Lage wird von unserem Generalstab richtiggestellt. Man tat in Petersburg so, als sei den Deutschen mit Lodz nur ein Trümmerhaufen in die Hände gefallen. Demgegenüber meldet W.T.B. amtlich:

Gr. Hauptquartier, 12. 12.

Die Stadt Lodz hat durch die jüngsten Kämpfe um ihren Besitz sehr wenig gelitten. Einige Verwundete und